



Stadt Lindenberg i. Allgäu

Gebührensatzung für das Hallenbad der Stadt Lindenberg i. Allgäu

vom 23.02.2026

Auf Grund der Art. 2 und 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Lindenberg i. Allgäu folgende Gebührensatzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Lindenberg im Allgäu betreibt und unterhält das Hallenbad als öffentliche, dem Gemeingebrauch dienende Einrichtung im Sinne des Art. 21 der Gemeindeordnung. Das Hallenbad ist Gemeindeeigentum.

§ 2 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Tarifstruktur und die Gebühren für das Hallenbad Lindenberg werden wie folgt festgesetzt:

- 1) Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren und Rentner und Schwerbehinderte (Minderung der Erwerbsfähigkeit von mind. 50 %) zahlen den ermäßigten Eintrittspreis

Verweildauer	bis zu 2 Stunden:	5,50 €
Verweildauer	Tageskarte	10,50 €

- 2) Erwachsene Besucher bezahlen den vollen Preis.

Verweildauer	bis zu 2 Stunden:	8,00 €
Verweildauer	Tageskarte	15,00 €

Weiter wird für beide o.g. Tarifgruppen und je Verweildauer eine 10er-Karte angeboten, wonach der Erwerber den 11. Eintritt kostenfrei erhält. Lindenerger Bürgerinnen und Bürger erhalten beim Kauf einer 10er-Karte den 11. und 12. Eintritt frei.

- 3) Familienkarten werden für 2 Erwachsene mit eigenen Kindern (gilt auch für Großeltern mit Enkelkindern) mit einer Vergünstigung angeboten:

Verweildauer	bis zu 2 Stunden:	22,00 €
Verweildauer	Tageskarte	46,00 €

- 4) Bei Überschreiten der gebuchten Aufenthaltsdauer ist ein Nachlösen möglich. Der Tarif beträgt für jede angefangene halbe Stunde 1,00 € pro Person, auch bei Familienkarten.

- 5) Für die Allgäu-Walser-Card gibt es für jeden Vollzahler 0,50 € Ermäßigung und bei der Familienkarte 1,00 € für zwei Erwachsene.

§ 3 Schulen und Vereine

- 1) Benutzungsgebühren für Schulen und Ausbildungseinrichtungen:
- a. innerhalb der schulaufsichtlichen Genehmigung¹ und Grundschule Lindenberg
je Stunde und Bahn 60,00 €
 - b. außerhalb der schulaufsichtlichen Genehmigung¹
je Stunde und Bahn 75,00 €
- 2) Benutzungsgebühren für Vereine
je Stunde und Bahn
- a. Vereine mit Sitz in Lindenberg 20,00 €
 - b. Vereine, die ihren Sitz nicht in Lindenberg haben 40,00 €
- 3) Stornierung bereits gebuchter Bahnen:
- a. eine Woche vor Buchungszeit und früher: keine Stornogebühr
 - b. innerhalb einer Woche vor Buchungszeit: 100 % der Benutzungsgebühr

§ 4 Sonstige Gebühren

- 1) Unbefugtes Benutzen der Einrichtungen
ohne gültige Eintrittskarte 50,00 €
- 2) Verlust von Schlüsseln durch die Schranknutzer
- Datenträger des Zahlungssystems 15,00 €
 - Schlüssel Wertfachschränk 15,00 €
- 3) Verunreinigungsgebühr 50,00 €

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Hallenbad der Stadt Lindenberg i. Allgäu vom 27.02.2023 außer Kraft.

¹ Schulaufsichtliche Genehmigung der RvS zum Neubau einer Schwimmhalle vom 14.01.2019